



Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0317/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	09.04.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	
Technischer Ausschuss	28.04.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung eines Lamellendaches in Alu-Leichtbauweise als Terrassenüberdachung
Standort: Reichsstraße 5f, Fl.-St.: 466/9

Sachverhalt:

Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Das Flurstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus mit Garage bebaut. Der Antragsteller beabsichtigt an sein Einfamilienwohnhaus ein vorgefertigtes Lamellendach in Alu-Leichtbauweise (4,50m x 4,90m) als Terrassenüberdachung errichten und beantragen dafür die Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung eines vorgefertigten Lamellendaches in Alu Leichtbauweise als Terrassenüberdachung wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs.1 BauGB erteilt.

Begründung:

Das Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:

Lageplan
Ansichten